

ZEHN REGELN FÜR ARBEITEN AN STANDORTEN DER KBC

Jede Person, die Arbeiten bei einer KBC-Entität verrichtet, muss eine Kopie dieser Zehn Regeln unterschreiben, ehe sie die Standorte der KBC betreten kann. Es ist die Aufgabe des Lieferanten, die unterschriebenen Kopien aufzubewahren und per E-Mail eine Liste mit den Namen aller Personen, die die Vereinbarung unterschrieben haben, an den Ansprechpartner der KBC zu senden, ehe mit der Ausführung der Aufträge begonnen wird. Nur die Mitarbeiter, die dieses Dokument unterschrieben haben, dürfen an einen Standort der KBC entsendet werden.

- 1. Allgemein: Informationen und Anweisungen** – Ich bin mir der Risiken bewusst, die ich während der Ausführung meiner Arbeit an einem Standort der KBC eingehe. Ich habe alle erforderlichen Informationen, die Arbeitsgeräte und die Anweisungen meines Vorgesetzten (einschließlich seiner detaillierten Risikobewertung) erhalten und verstehe und akzeptiere diese. Wenn ich Fragen habe, werde ich mich direkt an meinen Vorgesetzten wenden. Ich weiß, was in Notsituationen, wie bei Feuer oder medizinischen Notfällen, zu tun ist. Ich werde meinem Vorgesetzten und allen Betroffenen alle Risiken, Zwischenfälle und Unfälle sofort melden. Ich werde die nötigen Vorkehrungen mit allen beteiligten Personen treffen, um Risiken zu vermeiden.
- 2. Hilfsmittel und chemische Produkte** – Ich werde nur Hilfsmittel, wie Gerüste und Geräte, und chemische Produkte benutzen, die mir von meinem Vorgesetzten zugewiesen werden, wenn sie für meine Arbeit erforderlich sind und ich sie sicher und ohne Gefahr für die Gesundheit benutzen kann. Ich werde sie nur mit dem dazugehörigen und geeigneten Schutz benutzen. Ich werde die Anweisungen auf den Etiketten von chemischen Produkten befolgen und die vorgeschriebene Schutzausrüstung benutzen.
- 3. Schutzausrüstung** – Ich werde die nötige Schutzausrüstung, wie Sicherheitsgurte, Helme, Sicherheitsbrillen, Geländer und Luftabsauger benutzen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist und mit den Vorschriften der KBC und den Vorschriften, die in den Anweisungen meines Arbeitgebers festgehalten sind, übereinstimmt.
- 4. Sicherheitsvorrichtungen** – Ich werde Sicherheitsvorrichtungen, wie Schutzgitter und Geländer, weder entfernen noch verändern. Falls erforderlich werde ich mich erst bei der KBC informieren und sichergehen, dass es eine angemessene und sichere Alternative gibt, die von meinem Vorgesetzten genehmigt wurde.
- 5. Höhenarbeiten** – Für Höhenarbeiten werde ich entweder ein vorschriftsmäßiges und stabiles Gerüst oder eine vorschriftsmäßige Arbeitshebebühne benutzen. Ich bin mir bewusst, dass Arbeiten auf einer Leiter verboten sind, es sei denn, die Benutzung der Leiter ist ausdrücklich erlaubt und die Leiter ist in Höhe und Bewegung begrenzt.
- 6. Elektrizität** – Ich werde keinen Zutritt zu Stromkästen oder Hochspannungsbereichen (Hochspannungsräumen oder –anlagen) suchen, zu dem ich gesetzlich nicht befugt bin. Ich muss Inhaber eines gültigen "BA4"- oder "BA5"-Zertifikates meines Arbeitgebers sein, ehe ich eine Stromanlage betreten oder Elektroarbeiten ausführen darf. Außerdem werde ich, wenn ich Hochspannungsräume betrete oder an Hochspannungsanlagen arbeite, die Zugangsprozedur der KBC genauestens befolgen. Sowohl vor als auch während Elektroarbeiten werde ich die Anordnungen hinsichtlich Elektrizität, einschließlich die "sieben wichtigen Schritte" respektieren und befolgen. Ich werde mich oder andere Personen keiner elektrischen Gefahr aussetzen.
- 7. Rauchen, Alkohol oder stimulierende Mittel** – Ich werde das allgemeine Rauchverbot und das allgemeine Verbot von Alkohol und stimulierenden Mitteln auf dem gesamten Gelände der KBC und in Risikobereichen respektieren.
- 8. Evakuierung** – Ich werde das Gebäude sofort verlassen, nachdem ich die Aufforderung zur Evakuierung oder den Alarm gehört habe, auch wenn der Alarm nur kurz und nur für kurze Zeit zu hören ist. Dabei werde ich die Evakuierungswege nehmen und mich im Sammelbereich melden.
- 9. Unerwünschtes Verhalten** – Ich enthalte mich jeder Form von Gewalt, seelischer Belästigung, sexueller Belästigung oder Vergehen gegen Sachen oder Personen. Die KBC kann dazu u.a. eine Sicherheitsfirma mit Ausgangskontrollen beauftragen.
- 10. Zusätzliche Richtlinien** – Ich bin mir bewusst, dass auf spezifische Situationen, wie Arbeiten mit erhöhtem Brandrisiko oder Arbeiten in einem Raum mit automatischen Feuerlöschanlagen (z. B. Datenräume), zusätzliche Richtlinien Anwendung finden. Ich werde diese zusätzlichen Richtlinien lesen, ehe ich eine solche Arbeit beginne.

Name und Vorname:	Betrieb:	Unterschrift:	Datum: